

Zusammengefasster Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Bischöfliches Domkapitel und
Bischöfliche Domkirche St. Martin
- Körperschaften des öffentlichen Rechts -
Mainz

Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2019</u>	<u>1.1.2019</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.774.097,00	38.263
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.193,00	107
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.752.576,51</u>	<u>388</u>
	39.643.866,51	38.758
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	13.500,00	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>5.662.918,11</u>	<u>5.867</u>
	5.676.418,11	5.867
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	487.591,99	525
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen	3.044.672,63	219
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.066,61</u>	<u>6</u>
	3.545.331,23	750
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>277.294,75</u>	<u>1.013</u>
	<u>49.142.910,60</u>	<u>46.388</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>1.1.2019</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	36.387.554,22	36.388
II. Zweckrücklagen	3.662.376,87	3.780
III. Ergebnisrücklagen	4.484.454,34	4.863
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-495.682,53	-444
2. Entnahme aus Rücklagen	655.292,38	754
3. Einstellung in Rücklagen	<u>-159.609,85</u>	<u>-310</u>
	44.534.385,43	45.031
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.115.312,00	484
2. Sonstige Rückstellungen	<u>837.955,00</u>	<u>242</u>
	3.953.267,00	726
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
0,00 EUR (1.1.2019: 5 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.340,76	150
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
96.340,76 EUR (1.1.2019: 150 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	23,00	4
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
23,00 EUR (1.1.2019: 4 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	558.894,41	472
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
558.894,41 EUR (1.1.2019: 472 TEUR)		
	<u>655.258,17</u>	<u>631</u>
	<u><u>49.142.910,60</u></u>	<u><u>46.388</u></u>

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	<u>2019</u>
	EUR
1. Umsatzerlöse	3.156.060,86
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.646.309,34
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>223.286,46</u>
	5.025.656,66
4. Materialaufwand	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	744.959,39
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	1.893.232,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	470.372,90
- davon für Altersversorgung	
150.370,64 EUR	
	<u>2.363.605,50</u>
Zwischenergebnis	1.917.091,77
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	504.280,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.654.621,72</u>
Zwischenergebnis	-241.810,40
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.522,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.394,97
- davon aus der Aufzinsung	
368.371,00 EUR	
10. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-495.682,53
11. Entnahme aus Rücklagen	655.292,38
12. Einstellung in Rücklagen	<u>-159.609,85</u>
13. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>

Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben zum zusammengefassten Jahresabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bischöflichen Domkapitels und der Bischöflichen Domkirche St. Martin - Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit Sitz in Mainz zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung des Statuts des Bischöflichen Domkapitels erstellt.

Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz entspricht § 266 HGB, die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen.

Der zusammengefasste Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zur zusammengefassten Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der „Altimmobilien“ erfolgt aus Vorsichtsgründen zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten unter Indizierung des Brandversicherungswertes 2014 der Gebäude unter Berücksichtigung eines 60 %-igen Abschlags sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuch-

werte zum 31. Dezember 2019 ergeben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2018 angeschafft worden sind, werden zu den tatsächlichen Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungssätze der verschiedenen Anlagegüter richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Teilwertverfahrens vorgenommen. Dabei wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte handelsrechtliche Zinssatz von 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %) bzw. 1,97 % (Vorjahr: 2,32 %) zugrunde gelegt. Erwartete Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen wurden für 2020 und 2021 mit 3,31 % und in Folgejahren mit 2,00 % berücksichtigt. Insbesondere durch die im Berichtsjahr vorgenommene Anpassung der personellen Zuordnung zwischen dem Bistum Mainz und den Körperschaften erhöhten sich die Rückstellungen um 2.631 TEUR bzw. 574 TEUR auf 3.115 TEUR bzw. 720 TEUR zum 31. Dezember 2019.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber angestellten Mitarbeitern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK), Köln. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die Anmeldung der betroffenen Mitarbeiter der Körperschaften bei der KZVK, Köln, erfolgte zu damaliger Zeit durch das Bischöfliche Ordinariat, sodass die Mitarbeiter entsprechend bei der KZVK über das Bischöfliche Ordinariat registriert worden sind. Die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtung gegenüber den bei den Körperschaften angestellten Mitarbeitern erfolgt entsprechend im zusammengefassten Jahresabschluss des Bistums Mainz. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 bzw. im zusammengefassten Jahresabschluss der Körperschaften zum 31. Dezember 2019 besteht ein Bilanzierungswahlrecht zur Abbildung der mittelbaren Pensionsverpflichtung gegenüber den in den Körperschaften angestellten Mitarbeiter bei der KZVK, Köln. Da die Abgrenzung aufgrund der historisch gewachsenen Abbildung der Mitarbeiter der Körperschaften im Abrechnungskreis des Bistums Mainz bei der KZVK, Köln, nur schwer möglich ist, wird auf eine Bilanzierung im zusammengefassten Jahresabschluss der Körperschaften verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Sonstige Angaben

3.1 Mitglieder des Domkapitels

Domdekan

Prälat Heinz Heckwolf

Domkapitulare

Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Generalvikar

Offizial Prälat Dr. Peter Hilger

Prälat Hans-Jürgen Eberhardt

Prälat Jürgen Nabbefeld

Pfarrer Klaus Forster

Prof. i. K. Dr. Franz-Rudolf Weinert

3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Mainz, 15. Januar 2021

gez. Prälat Heinz Heckwolf
Domdekan

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019

Bilanzposten: A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsstand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.262.639,60	0,00	0,00	38.262.639,60
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.618,00	26.312,85	0,00	132.930,85
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	388.250,71	1.364.325,80	0,00	1.752.576,51
	<u>38.757.508,31</u>	<u>1.390.638,65</u>	<u>0,00</u>	<u>40.148.146,96</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.867.183,00	2.064.350,00	2.268.614,89	5.662.918,11
	<u>5.867.183,00</u>	<u>2.077.850,00</u>	<u>2.268.614,89</u>	<u>5.676.418,11</u>
	<u>45.377.511,43</u>	<u>3.468.488,65</u>	<u>2.268.614,89</u>	<u>45.824.565,07</u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
<u>Anfangsstand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	Stand <u>31.12.2019</u> EUR	Stand <u>1.1.2019</u> TEUR
6	7	8	9	10	11
0,00	488.542,60	0,00	488.542,60	37.774.097,00	38.263
0,00	15.737,85	0,00	15.737,85	117.193,00	107
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.752.576,51</u>	<u>388</u>
<u>0,00</u>	<u>504.280,45</u>	<u>0,00</u>	<u>504.280,45</u>	<u>39.643.866,51</u>	<u>38.758</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.662.918,11</u>	<u>5.867</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.676.418,11</u>	<u>5.867</u>
<u>0,00</u>	<u>504.280,45</u>	<u>0,00</u>	<u>504.280,45</u>	<u>45.320.284,62</u>	<u>44.625</u>

Bischöfliches Domkapitel und Bischöfliche Domkirche St. Martin
- Körperschaften des öffentlichen Rechts -
Mainz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Bischöfliche Domkapitel und die Bischöfliche Domkirche St. Martin - Körperschaften des öffentlichen Rechts -, Mainz

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss des Bischöflichen Domkapitels und der Bischöflichen Domkirche St. Martin - Körperschaften des öffentlichen Rechts -, Mainz, - bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte zusammengefasste Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den zusammengefassten Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im zusammengefassten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht

mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaften abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 1. März 2021

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer